

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an Johann Franz Buddeus.

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 17.11.1723

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-7725

76 1723. 17. Nov. 1. 1723.
An Herrn D. Budden.

P. P.

4 1771

117

für Jofflaw. wovon eine
Zweytel die ganze Joffa
Weylau vorgeantz jefant
Sententz, Jeyder jich in 48
Stunden von jier, w. und alle
König. Landen weg begabte jolte,
vornemen jehen, wofür er
Jen auf pariret jw. vrowife,
von Sonnabend von jier abge,
gezogen iſt. So jette jich jwerde
Theol. Facultat, auß der Jant
von Jerra D. Lange wider iſt
edierten Schrifften, bez d. R. M.
über jich bejchwert, aber wi.
Jen müſſe vorlangt, als Jey
d. R. M. jich müſſen von Jant
4 Luthariſchen Tröbten zu
Kölin von Janian principis
auß jira Jyliff w. gewiſſe
nien Lufft geben leyden, w.
Jey Jich müſſe ande jloffen wer.
Jen, bez der Matheſi w. Phy-
ſic in dociren zu bleiben,
und jich johl joliffen w. jfän-
liſer Lofen zu entfalten;
wovon aber von d. R. M. jolte

711 99
größtes fulmen ind. alles
unser Vermögen erholget,
wenn wir alle in nicht ge-
wiger Consternation gestet
werden. Ist es nun, da uns
die bisherigen scandala
und deren effecte der Lese-
der Wolffii nicht nur hier,
sondern auch weit ent-
fernten Orten um hien
bekant worden, w. wir viele
Jahre vorher darüber zu
Gott singen müßten, kö-
nnen wir auch nicht anders,
als ^{divinum} iudicium mit freud
u. Gittern davon zu
singen. Nun lauden
wir aber nicht nur
uns selbst, auch zum
Heil christl. gesinneter u.
zum gemeinen Beste, wels-
che die placita Wolfiana,
welche dieselbe heißen, und
wie sie von Grund aus

aller Religion u. morali-
tat nicht penetriren, und wo
es ein besondres Vertrauen
zu Fr.^r Jochow. haben; dem
nachher wir, nach. ich w.
meiner Jerey Collegien sehr
nützlich u. freystatlich auch
jetzt haben Fr.^r Jochow.
zu versuchen, mit ein theo-
logisches spirituelles Buch,
damit über gewisse prin-
cipia Wolffiana, ob dieselbe
nicht leichtglaubig, u. ob
dieselben nicht ad atheismum
führen, it. ob dergleichen, wie
er sie w. da nach v. Wafor,
seit geschrieben u. unterzeichnet,
ich a' nova liberiren könnte,
propter salutem Ecclesie
gütigst, auf so viel mehr
möglich, Förderung zu
entfalten. Hierin verhofft
ich dem Fr. Jochow. in
Königsberg Theol. Fa-
cultät, nach dem besten

Grüß von Langsalz mem-
bris ganz gesondert, w.
so viel zuversichtlich zu
bedenken und allem bekannt ist,
wie dieselben solche prin-
cipia Wolfiana schon vorhin
zu Genuß mißt und ex scriptis
Wolfianis, sondern auch ex
scriptis Langianis, und nun
auch aus den recipierten
gedruckten Schriften be-
kannt sind. Ich lege zu dem
Ende noch die beiden letzten
Schriften bei, indem ich
vermuthen, daß die Vorzüge,
welche schon in den handsch.
sind. Wismuth. Schriftst.
sichmals vornehmlich zu allererst
durch die assistance in die
der importanten, w. d. d. d.
den schriftsätzlichen Kunst lieb-
haft verbot, und die ganze Mith
Langianer selbst zum Theil be-
denken, so gewiss ist, daß
genügender Nachsicht, und bitte
und der festeren der den Kunst

hieses privat communi-
cation des Bedanken
von gedachten einigen
dem sehr wohl geschmack
Leute des

zu London, w. und lieber Schrift-
stellers, als beinahe zu unterrichten,
damit die Schrift von allen
Leuten des Landes geachtet
wird. Der sehr bei
seiner Wohlfahrt wurde
manigmal zu sehen, so
legte w. in die Hand
bei der ersten Hand, so
war; damit die Schrift
der göttlichen Schrift sehr
w. vorzuziehen

Julius d. 17.3 Nov. 1723.

P. C. für die Schrift. wird
in beglücktem in Studie-
se Theologie, hundert Pro-
fessoren, von seiner Schriftlich
angeführt, w. auf von
mir sehr glücklich re-
commended.